

Die Frauenbewegung geht stiften : Stiftungen als Mittel frauenpolitischen Handelns

Dölle, Gilla

2002

<https://doi.org/10.25595/1537>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dölle, Gilla: *Die Frauenbewegung geht stiften : Stiftungen als Mittel frauenpolitischen Handelns*, in: *Ariadne : Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* (2002) Nr. 42, 43-51. DOI: <https://doi.org/10.25595/1537>.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF).

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Impressum	2
Editorial	3
Inhalt	7
Memoria und Seelenheil Klostergründungen adeliger Frauen im frühen und hohen Mittelalter Daniela Göbel	8
Witwen als Stifterinnen in deutschen Städten der Frühen Neuzeit Britta-Juliane Kruse	16
Ein Schritt in die bürgerliche Öffentlichkeit? Frauen und philanthropische Wohnprojekte im transatlantischen Raum des 19. Jahrhunderts Thomas Adam	24
DOKUMENTATION Brieffragmente der Grossherzogin Alice	32
»Anstifterinnen« Frauenengagement in Kassel im 19. und frühen 20. Jahrhundert Ortrud Wörner-Heil	34
Die Frauenbewegung geht stiften Stiftungen als Mittel frauenpolitischen Handelns Gilla Dölle	43
Jüdin und Bürgerin Hannah Louise von Rothschild und ihre Bibliothek Gudrun-Christine Schimpf	52
Erbinnen als Stifterinnen Chancen und Hindernisse Marita Haibach	60
Frauen im deutschen Stiftungswesen – Aktuelle Trends Helga Stödter	64
Auch wir! Das Archiv der deutschen Frauenbewegung wird eine Stiftung	68
Informationen / Rezensionen	70
Freundinnen des Archivs der deutschen Frauenbewegung	80

Die Frauenbewegung geht stiften

Stiftungen als Mittel frauenpolitischen Handelns

GILLA DÖLLE

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand aus der Frauenbewegung bzw. deren Umfeld heraus eine ganze Anzahl von Stiftungen. So stellten einzelne vermögende Frauen, die sich im weitesten Sinne der Frauenbewegung zugehörig fühlten, ihr Kapital für frauenpolitische Zwecke zur Verfügung und unterstützten damit einzelne Vorhaben bzw. Einrichtungen. Aber auch einzelne Vereine und Verbände der Frauenbewegung bedienten sich der Organisationsform Stiftung und stifteten ihre Mitstreiterinnen an, sich finanziell zu engagieren. Je nach ihrer Größe und finanziellen Ausstattung schufen diese Stiftungen die Voraussetzung dafür, frauenpolitischen Forderungen mehr Durchsetzungskraft zu verleihen.

Anhand von vier ausgewählten Stiftungen – der Ferdinand-und Louise-Lenz-Stiftung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, der Helene-Lange-Stiftung, der Marie-Stritt-Stiftung und der Gertrud Bäumer-Stiftung für die Altershilfe der Frauenbewegung – sollen die verschiedenen Facetten des Stiftungsengagements der Frauenbewegung dargestellt werden. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf dem Ende des 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert.¹

Wissenschaftliche Nachwuchsförderung

Die traditionsreichste und finanzkräftigste Stiftung, die aus den Reihen der Frauenbewegung heraus entstand, dürfte die des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) sein. Ihre – zunächst bescheidenen – Anfänge gehen auf das Jahr 1879 zurück. Auf der Heidelberger Generalversammlung des ADF wurde über die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Bildung der Frau und über die – auch finanziellen – Schwierigkeiten, die Frauen vom Studium abhalten, gesprochen. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde die Gründung eines eigenen Stipendienfonds noch im gleichen Jahr beschlossen.

Gingen zunächst nur vereinzelte kleinere Spenden ein, so erhielt der Studienfonds im Jahr 1885 einen ersten Aufschwung durch eine Zahlung von 1.000 Mark »von einem unbekannten Freund des Frauenstudiums«.² Die Aussicht auf weitere Spenden machte es not-

wendig, dem ADF eine rechtliche Form zu geben. Auf der außerordentlichen Generalversammlung am 19. Mai 1885 in Leipzig wurde eine entsprechende Satzung beraten und verabschiedet; eine eigene Organisationsform für die Studienstiftung schien zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht erforderlich. Mit der Vergabe von Stipendien im Jahr 1885 nahm der Fonds seine eigentliche Arbeit auf.

Hinter der anonymen Gönnerleistung verbargen sich der Schweizer Kaufmann Gottfried Ferdinand Lenz (1801-1880) und seine Ehefrau Louise Lenz, geb. Heymann (1825-1899), die in den Folgejahren weitere, teils sehr beträchtliche Summen spendeten. Nach dem Tod ihres Ehemannes hatte Louise Lenz die alleinige Verfügungsgewalt über das Vermögen erhalten und, dem Willen ihres Mannes entsprechend, nach Möglichkeiten gesucht, es für eine Stiftung für studierende Frauen insbesondere der Medizin, Pharmazie und Chemie zu verwenden. Da alle Versuche scheiterten, eine deutsche Universität für die Gründung eines solchen Studienfonds zu gewinnen, da man »zwar gern das Geld, nicht aber die Frauen«³ wollte, nahm Louise Lenz Kontakt zu Louise Otto und Auguste Schmidt vom ADF auf. Die Frauen wurden sich schnell einig und die Schweizerin stiftete weitere größere Beträge für den Studienfonds. Im März 1888 bestätigte Louise Otto den Eingang von 80.000 Mark »als Kapital zur Gründung eines Gymnasiums für Frauen«.⁴

Erst nach dem Tod von Louise Lenz, die den ADF als Universalerben eingesetzt hatte, wurde der Name der Geberin bekannt gegeben.⁵ Knapp 600.000 Mark waren aus dem Lenzschen Vermögen in die Kasse des Frauenvereins geflossen. Gemeinsam mit weiteren, kleineren Vermächtnissen bildete diese ansehnliche Summe die solide Basis für die weitere Arbeit der Studienstiftung. Unter dem Namen Ferdinand-und Louise-Lenz-Stiftung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins wurde eine selbstständige, rechtsfähige Stiftung mit Sitz in Leipzig errichtet und deren Genehmigung beim Sächsischen Ministerium beantragt. Die Zinsen aus dem eingebrachten Kapital standen bereit »zur Verwendung von Stipendien

Gilla Dölle, geb. 1955, Dr. rer. pol.; seit 1983 Mitarbeiterin des Archivs der deutschen Frauenbewegung. Publ. u.a.: Die (un)heimliche Macht des Geldes. Finanzierungsstrategien der bürgerlichen Frauenbewegung 1865-1933, Frankfurt a.M. 1997; Weibervirtschaft. Einblicke in die Finanzgeschäfte der Frauenbewegung, in: Ariadne, Heft 37-38, Juni 2000, S. 50-57.

Satzungen

der Ferdinand und Luise Lenz-Stiftung

des Allgemeinen Deutschen Frauen-Vereins

einschließlich der Lewin-Hartfort-Stiftung.



§ 1.

Die Stipendien werden nur an Reichsdeutsche vergeben.

§ 2.

Der Verwaltungsrat der Stiftung verfügt, unter Mitwirkung des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Frauen-Vereins, über die zu gewährenden Stipendien alljährlich im Frühjahr und Herbst. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, vor Erteilung eines Stipendiums die genauesten Erkundigungen über die Bewerberinnen einzuziehen, teils durch Vereinsmitglieder, teils durch andere Vertrauenspersonen.

§ 3.

Jede Bewerberin hat zu erklären, welchem Studium sie sich widmen will, und dabei einzusenden:

- a) Maturitätszeugnis in beglaubigter Abschrift*).
- b) Lebenslauf und Angabe der ihr zu Gebote stehenden Mittel.
- c) Gesundheitszeugnis.
- d) Sittenzeugnis.
- e) Wenn unmündig, Zustimmung und Erklärung der Eltern, bzw. des Vormundes.

§ 4.

Das jährliche Stipendium beträgt 400 Mark und wird in zwei halbjährlichen Raten zu Anfang des Sommer- und des Wintersemesters ausgezahlt.

§ 5.

Die Stipendiatin hat halbjährlich einen Bericht über ihren Studiengang, eine beglaubigte Abschrift ihres Hörscheines (keine Originalpapiere) und event. Zeugnisse über die praktischen Übungen einzureichen. Unterläßt die Stipendiatin die Erfüllung dieser Verpflichtung, oder sind die von ihr eingereichten Zeugnisse nicht befriedigend, so kann das Stipendium entzogen werden.

Ebenso erlischt das Stipendium bei Verheiratung der Stipendiatin während der Studienzeit.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt nur nach Einsendung obengenannter Papiere.

Jede Adressenveränderung ist sofort der Vorsitzenden des Verwaltungsrates anzuzeigen.

§ 6.

Das Stipendium wird erst nur auf 1 Jahr verliehen und kann höchstens 5 Jahre gewährt werden.

§ 7.

Jede Stipendiatin muß Mitglied des Allgemeinen Deutschen Frauen-Vereins werden und zahlt den Jahresbeitrag von 6 Mark.

§ 8.

Stipendiatinnen, welche aus andern als Gesundheitsrücksichten das Studium vor Ablegung einer akademischen Prüfung aufgeben, sind verpflichtet, die erhaltenen Summen zurückzuzahlen.

*) An Studentinnen, die auf Grund seminaristischer Ausbildung das Examen pro facultate docendi machen wollen, werden Stipendien nicht erteilt.

*an unbemittelte weibliche deutsche Staatsangehörige, welche studieren wollen, sowie zur Förderung höherer Bildungszwecke für weibliche Personen und Unterstützung von Studentinnen, sowie zur Unterhaltung der Gymnasialkurse des Allgemeinen deutschen Frauenvereins in Leipzig.*⁶

Die Stiftungsgeschäfte übte ein Verwaltungsrat aus, dessen insgesamt fünf Mitglieder auf der Generalversammlung des ADF zu wählen waren. Um eine enge Verbindung von Verein und Stiftung zu garantieren, mussten mindestens zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zugleich dem ADF-Vorstand angehören und drei in Leipzig ansässig sein.

In den ersten 30 Jahren ihres Bestehens konnte die Stiftung 224 Frauen durch 726 Stipendien mit über 270.000 Mark fördern. Die Stipendiatinnen erhielten für ihr Studium durchschnittlich 1.214 Mark.⁷ Ein extra eingerichteter Reservefonds, der über ein gesondertes Kapital verfügte und eine kurzfristige Förderung z.B. bei unvorhersehbaren Notlagen ermöglichte, schüttete noch einmal 4.200 Mark aus. Die Gymnasialkurse, die bis zur Mädchenschulreform 1908, die die Kurse in ihrer bisherigen Form überflüssig machte, mitfinanziert wurden, erhielten über 375.000 Mark. In den Folgejahren wurden jeweils über 90 Studentinnen mit einer jährlichen Fördersumme von ca. 20.000 Mark unterstützt. Insgesamt konnte die Studienstiftung des ADF über 900 Stipendien vergeben.

Während der Inflation schmolz das Vermögen so weit zusammen, dass eine weitere Gewährung von Zuschüssen nicht mehr möglich war. Die Stiftungsgeschäfte mussten deshalb für die nächsten Jahre ruhen. Um die Aufgaben des Stipendienfonds wieder langfristig wahrnehmen zu können, wurden die jährlichen Zinsen dem Kapital zugeschlagen. Im Frühjahr 1933 hatten sich die Finanzen so weit erholt, dass wieder jährlich zwei Stipendien ausgegeben werden konnten. Das Vermögen betrug nun ca. 41.000 RM und warf einen Zinsertrag von jährlich 800 RM ab.⁸

Im Dezember 1933 wurde die Satzung in einigen Punkten revidiert. Die wichtigste Änderung bezog sich auf das Verhältnis zum ADF: Um bei einer Auflösung des Frauenvereins die Stiftungsaktivitäten fortführen zu können, wurde eine deutliche Trennung zwischen ihm und der Stiftung beschlossen.⁹ Um noch möglichst viele Frauen zu unterstützen, wurde 1934 beschlossen, das Vermögen zu beleihen. Dadurch konnten 50 Studentinnen, darunter einige »Nichtarierinnen«, gefördert werden.¹⁰ Von der Aufsichtsbehörde wurde dies Vorgehen scharf kritisiert; sie untersagte jegliche weitere Gewährung von Stipendien und bestand auf der Tilgung der Schulden.¹¹ Ab Oktober 1935 wurde die Stiftung unter Aufsicht gestellt, die bisherige Vertretung der Stiftung durch den Stiftungsrat ruhte damit vollständig. Den Frauen war damit der Ein-

fluss auf die weiteren Angelegenheiten der Stiftung entzogen.

Von der Stadt Leipzig wurde die Satzung überarbeitet, um, nach eigenen Aussagen, »eine Anzahl Bestimmungen mit den heutigen Anschauungen in Einklang«¹² zu bringen. Am 26. Februar 1940 erfolgte die Genehmigung der neuen Satzung;¹³ aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel wurden jedoch keine Stipendien mehr vergeben. Im September 1943 wurde die letzte Tilgungsrate gezahlt, so dass nun wieder Stipendien hätten vergeben werden können. Die Überprüfung der Frauen des Verwaltungsrates auf ihre »arische« Abstammung und politische Unbedenklichkeit hin verzögerte sich jedoch, so dass die Stiftungsgeschäfte weiter ruhten.

Im November 1945 meldete sich die damalige Vorsitzende Dorothee von Velsen bei der Stadt Leipzig und verwies darauf, dass die Stiftung über ausreichende Mittel verfüge und sie ihre Arbeit wieder aufnehmen könnte. Im Juli des folgenden Jahres wurde die Stiftung zur Registrierung bei der Stadt Leipzig angemeldet. Die Akten geben allerdings keine weiteren Anhaltspunkte dafür, dass der Stiftungsbetrieb aufgenommen wurde. Ein letzter Vermerk informiert darüber, dass die Stiftung mit Wirkung vom 1. Januar 1951 zur Sammelstiftung vereinigt wurde. Die von Frauen getragene und für Frauen arbeitende Ferdinand- und Louise-Lenz-Stiftung hatte damit ihre Eigenständigkeit endgültig verloren.

Studienfonds und Kontaktstelle

Ein zweiter Studienfonds für weibliche Studierende, der in Berlin ins Leben gerufen wurde, ist eng mit dem Namen von Helene Lange, der langjährigen ADF-Vorsitzenden, verbunden. Einen erheblichen Teil seines Grundkapitals erhielt der Fonds durch verschiedene Sammlungen und Schenkungen, die den führenden Frauenrechtlerinnen aus den Kreisen der Frauenbewegung übereignet worden waren.

Ein erster Betrag in Höhe von 1.200 Mark ging ihr bereits 1907 von der Vereinigung zur Veranstaltung von Gymnasialkursen zu. Bei der endgültigen Auflösung der Vereinigung im Juni 1910 entschlossen sich die Frauen, ihr Restvermögen von ca. 62.000 Mark »einer neu zu begründenden Stiftung für Frauenbildung mit dem Namen »Helene-Lange-Stiftung«¹⁴ zu übertragen. Ihr erklärtes Ziel sollte in der Unterstützung von Frauen zur Absolvierung eines Universitätsstudiums liegen. Helene Lange selbst stiftete für das Vorhaben aus ihrem Vermögen 39.000 Mark; dabei handelte es sich hauptsächlich um Spenden des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins (ADLV) und des ADF, die ihr anlässlich ihres 60. Geburtstages am 9. April 1908 überreicht worden waren. Beide Vereine hatten in den Kreisen der Frauenbewegung um eine Spende für die aktive Frauenrechtlerin gebeten, auf der Liste der

Louise Lenz-Heymann

Geberinnen des ADLV standen allein 153 Vereine und über 360 Privatpersonen.¹⁵

Insgesamt verfügte damit der geplante Studienfonds über ein Kapital von ca. 100.000 Mark, und bereits im Oktober 1910 wurde ein Gesuch zur Genehmigung der Stiftung gestellt. Nach längeren Verhandlungen erhielt die Stiftung am 10. Januar 1912 die landesherrliche Genehmigung. Die Verwaltung oblag einem Vorstand aus sieben Personen, die auf Lebenszeit berufen wurden; die Mehrzahl der Vorstandsposten musste mit Frauen besetzt werden. Die Stiftung zentrierte alle Stiftungsangelegenheiten um die Person Helene Langes, die auch den Vorsitz erhielt.

Hauptziel der Stiftung war die Vergabe von Stipendien an Studentinnen, aber auch wissenschaftliche Arbeiten wurden durch den Fonds gefördert; die Förderkriterien entsprachen in weiten Teilen denen der Ferdinand- und Louise-Lenz-Stiftung. Jährlich standen der Stiftung ca. 3.800 Mark an Zinsen zur Verfügung, von denen nach Abzug einer Rente über 700 Mark, die lebenslänglich an Helene Lange zu zahlen war,¹⁶ insgesamt sechs bis acht Stipendien ausgezahlt werden konnten. Das Stiftungskapital konnte durch Zustiftungen vergrößert werden: im Februar 1914 durch ein Legat über 10.000 Mark von Frau Wentzel-Heckmann¹⁷, acht Jahre später durch eine weitere Aufstockung um 5.500 Mark aus dem Nachlass von Frau Anna Schaaft.¹⁸ So war es im Jahr 1916 möglich, zehn Frauen parallel zu fördern.

Die Arbeit des Studienfonds erfuhr durch die Inflation ein abruptes Ende. Konnten 1923 immerhin noch drei Stipendien à 1.000 Mark ausgezahlt werden, so brach ein Jahr später die Arbeit zusammen, »da das Vermögen tatsächlich nicht mehr bestand«.¹⁹ Helene Lange und Gertrud Bäumer, die ebenfalls dem Vorstand angehörte, erhielten 1925 die Ermächtigung, über das restliche Vermögen der Stiftung zu verfügen, d.h. über die inzwischen wertlos gewordenen Papiere. Die Stiftungsarbeit kam vollständig zum Erliegen und die Konten wurden aufgelöst. Die Auflösung des Studienfonds insgesamt erfolgte jedoch nicht. Der Studienfonds hatte insgesamt 28 Studentinnen bei der Finanzierung ihres Studiums unterstützt und zehn wissenschaftliche Arbeiten durch eine entsprechende Zahlung ermöglicht bzw. erleichtert.²⁰

Eine neue Zielsetzung erhielt die Helene-Lange-Stiftung 1933, als sich viele Vereine der bürgerlichen Frauenbewegung auflösten bzw. auflösen mussten und nach einer Möglichkeit suchten, ihr Restvermögen für frauenpolitische Belange zu sichern. Der Studienfonds schien da als eine gute Möglichkeit. Er entwickelte sich unter dem Vorsitz von Elisabeth Meyn von Westenholz schnell zu einem neuen – nicht nur finanziellen – Dach der bürgerlichen Frauenbewegung. Bereits am 13. September 1933 war die Stiftung wieder rechtsfähig und konnte ihre Tätigkeit aufnehmen.

Vom ADLV erhielt sie insgesamt ein Vermögen von ca. 60.000 RM für fest umrissene Aufgaben.²¹ Darüber hinaus gingen noch Einnahmen aus einer Schriftenreihe und ein Legat von Julie von Kästner an die Stiftung ein, so dass insgesamt knapp 70.000 RM zur Verfügung standen. Die Stipendienvergabe konnte damit wieder aufgenommen werden.²² Im Mai 1934 wurde beschlossen, die Altershilfe der Frauenbewegung sowie die Bibliothek des BDF zu übernehmen²³ und damit das Aufgabenfeld des Studienfonds auszuweiten. Die Stiftung erhielt noch eine weitere Funktion: Die Sitzungen wurden zum Austausch und zur Organisation gegenseitiger Hilfe genutzt. Doch lange konnten diese Treffen im Verborgenen nicht unbeobachtet stattfinden, 1938 erhielt die Vorsitzende eine Vorladung zum Berliner Staatspräsidenten. Die Behörde verlangte die Entfernung von Gertrud Bäumer, Emmy Beckmann und Käthe Lohmann aus dem Vorstand, da die Aufsichtsbehörde starke Zweifel hegte, »ob die genannten geeignet sind, die Stiftung im nationalsozialistischen Sinne zu verwalten.«²⁴ Nach längeren Verhandlungen durften die Frauen in ihren Ämtern zwar verbleiben, in den Stiftungsvorstand wurde aber eine Vertreterin der Reichsfrauenführung als Aufsichtsperson entsandt.

Die Sitzungen veränderten damit entscheidend ihren Charakter, die Protokolle verzeichneten nun nur noch die formalen Geschäfte. Stipendien wurden weiterhin vergeben. Da jedoch keine größeren Einnahmen mehr zu erwarten waren, wurden Wertpapiere veräußert. Dieser Zugriff auf das Stiftungskapital entzog der Stiftung allmählich die finanzielle Basis.

Nach 1945 versuchten die Stiftungsfrauen ihre Arbeit fortzusetzen. Im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stand der Erhalt der Bibliothek, den sie durch Spenden und Buchverkäufe zu erreichen versuchten. 1948 wurde beim Magistrat von Groß-Berlin die Neuzulassung der Helene-Lange-Stiftung beantragt. Der 1949 neugegründete Deutsche Akademikerinnenbund führte – wenn auch nur in geringem Maße – die Arbeit des Studienfonds weiter und gewährte bis heute vereinzelte Unterstützungen.

»Rentenfonds« für die BDF-Vorsitzende Marie Stritt

Auf der 9. Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) im Oktober 1910 in Heidelberg wurde der Grundstein für die Marie-Stritt-Stiftung gelegt, die sich zur Aufgabe gesetzt hatte, ihrer langjährigen Vorsitzenden Marie Stritt (1855-1928) eine dauerhafte finanzielle Absicherung zu verschaffen. 1898 hatte die gelernte Schauspielerin und engagierte Rechtsexpertin den Vorsitz des Dachverbandes – zunächst kommissarisch – übernommen. Während ihrer Amtszeit entwickelte sich der BDF zu einer mächtigen und einflussreichen Organisation, die auch im Aus-

land Ansehen erlangte; 1908 gehörten ihm bereits 200.000 Mitglieder an.

Die Generalversammlung beschloss, »die scheidende bisherige Bundesvorsitzende auch durch ein äußeres Zeichen zu ehren«²⁵ und ihr eine – dringend notwendige – finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Eine eigens eingesetzte Kommission unter dem Vorsitz von Adelheid von Welzeck erhielt die Aufgabe, ein entsprechendes Kapital zusammen zu tragen. Dies Kapital sollte, »als *Eh- rung übermittelt werden mit dem Hinweis, daß der Nießbrauch als persönliches Ein- kommen betrachtet werden möge, das Kapi- tal aber als Vermächtnis [...] unter der Be- zeichnung »Marie-Stritt-Stiftung« der Frau- enbewegung zufallen müsse.*«²⁶

Der Aufruf zur Initiierung der Unterstüt- zungskampagne für Marie Stritt, der sowohl an einzelne Frauen, als auch an die Mitglieds- vereine und -verbände des BDF geschickt wurde, verwies darauf, dass sie »*Jahre hin- durch ihre eigenen Lebensinteressen zurück- gestellt hat, um der Sache zu dienen.*«²⁷ Als Ziel wurde eine Summe von 30.000 Mark an-

gestrebt, so dass ein jährlicher Zins von ca. 1.000 Mark zu erwarten wäre.

Die Stiftungsidee breitete sich unter den frauenbewegten Frauen im ganzen Reich aus, Beiträge wurden überwiesen und Anerken- nungsschreiben an die Kommission gerich- tet, in denen die Stiftungsidee volle Unter- stützung fand. Bereits nach einer Woche wa- ren über 5.000 Mark eingegangen. Erst An- fang 1911 wurden die vertraglichen Bedin- gungen für die Stiftung geklärt und fixiert. Dort wurde festgelegt, dass das gesammelte Geld in die Marie-Stritt-Stiftung eingehen sollte und die Zinsen lebenslänglich an Marie Stritt zu zahlen seien. Nach ihrem Tod sollte das Ver- mögen dem BDF zufallen, Marie Stritt blieb aber vorbehalten, testamentarisch über eine andere Bestimmung zu verfügen.

Das Endergebnis der Sammlung belief sich auf 28.000 Mark und wurde per Pressemittei- lung öffentlich bekannt gegeben. Die Liste der Geberinnen jedoch blieb für die Akten be- stimmt, da eine öffentliche Bekanntgabe, so die Meinung der Kommission, den meisten zuwider gewesen wäre. Über die Hälfte der

Aufruf der
Marie-Stritt-Stiftung

Sehr geehrte Frau!

Die IX. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine in Heidelberg hat beschlossen, der scheidenden Bundesvorsitzenden, **Frau Marie Stritt**, durch eine Ehren- gabe den Dank der deutschen Frauenbewegung zu übermitteln. Marie Stritt hat länger als ein Jahrzehnt das Amt der Bundesvorsitzenden geführt; ihre kraftvolle Persönlichkeit, ihr mutiges Eintreten für alle Ziele unserer Bewegung waren für die Weiterentwicklung des Bundes von ausschlaggebender Bedeutung. Wer Frau Stritt als Leiterin der Generalver- sammlungen des Bundes gesehen hat, der bewunderte ihre vollendete Sicherheit, ihr hervor- ragendes Gerechtigkeitsgefühl, ihre nie versagende Geistesschärfe. Diejenigen, die Gelegenheit hatten, zu erfahren, mit wie unermüdlichem Fleiß und hingebender Pflichttreue Frau Stritt fort- dauernd alle Amtsgeschäfte erledigte, werden ihre außerordentliche Arbeitsleistung für die Frauenbewegung voll zu würdigen imstande sein; man darf ohne Übertreibung sagen, daß sie Jahre hindurch ihre eigenen Lebensinteressen zurückgestellt hat, um der Sache zu dienen.

Um Frau Stritt in würdiger Weise den Dank der deutschen Frauenbewegung dar- zubringen, hat die Generalversammlung beschlossen, Kapital für eine

Marie-Stritt-Stiftung

zu sammeln. Die Zinsen des Kapitals sollen Frau Stritt zur freien Verfügung gestellt werden, das Kapital als Vermächtnis, mit der Bezeichnung **Marie-Stritt-Stiftung**, dem Bunde deutscher Frauenvereine zufallen.

Wir hoffen, zur Ehre der deutschen Frauenbewegung, daß eine Summe zusammen- kommt, deren Höhe eine angemessene Ausführung dieses Planes ermöglicht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Die Mitglieder der Kommission für die Marie-Stritt-Stiftung:

Eleonore Drenkhahn, [REDACTED]

Helene von Forster, [REDACTED]

Josephine Levy Rathenau, [REDACTED]

Paula Mueller, [REDACTED]

Adelheid v. Welzeck, [REDACTED]

Beitragsendungen für die Marie-Stritt-Stiftung sind zu richten:

An die Hauptkasse der Dresdner Bank, **Dresden-A.. König-Johann-Straße 3–5.**

Weitere Aufrufe in größerer Anzahl stehen durch jedes der Kommissionsmitglieder zur Verfügung.

Spenden stammte von Frauenvereinen und -verbänden; in einer Aufstellung²⁸ sind 177 Organisationen aus dem ganzen Reich verzeichnet. Da in einigen Städten die Spenden vor Ort gebündelt und in einer Summe weitergeleitet wurden, waren insgesamt über 200 einzelne Frauenvereine beteiligt. Von 121 Einzelpersonen stammten knapp 13.000 Mark, die jeweils zwischen 3 Mark bis 1.000 Mark spendeten.²⁹ Beträge ab 200 Mark waren keine Seltenheit, allein zwei Drittel des Geldes wurde durch 20 größere Spenden aufgebracht. Die meisten Beträge waren namentlich gezeichnet, nur wenige gingen anonym ein. Die Übergabe der Stiftung erfolgte in einer Feierstunde am 10. März 1911 in Dresden. Die Zinsausschüttung betrug zu dem Zeitpunkt jährlich 1.100 Mark.

Die nächsten Jahre wurde es still um die Stiftung. Erst ein Brief von Marie Stritt im Oktober 1923 macht die prekäre Situation, in der sich die Stiftung inzwischen befand, deutlich. Die Inflation hatte den ursprünglichen Stiftungsgedanken, der Frauenrechtlerin eine angemessene jährliche Zahlung zu gewähren, unmöglich gemacht. Marie Stritt schlug nun vor, das noch verbliebene Kapital aufzulösen und an den BDF bzw. dessen Vertreterinnen abzutreten, »da der Bund der eigentliche Eigentümer und ich nur lebenslängliche Nutznießerin des jetzt so illusionären Stiftungskapitals bin.«³⁰ Der Bund entschied sich zwar für die Auflösung des Stiftungskapitals, überlegte aber die Bestände Marie Stritt »zur beliebigen Verwendung«.³¹ Die Stiftung musste damit fast auf den Tag genau nach zwölf Jahren ihre Tätigkeit einstellen.

Alterssicherung für verdiente Frauenrechtlerinnen

Der Gedanke, eine Stiftung zur Unterstützung betagter Frauenrechtlerinnen einzurichten, wurde im Frühjahr 1923 geboren. Die jüngere Frauengeneration, so die Grundidee, sollte die ältere in Form einer Solidargemeinschaft unterstützen, denn erst durch das Engagement der Frauenbewegung war es Frauen seit Beginn des 20. Jahrhunderts möglich geworden, qualifizierte Berufsausbildungen und damit gut dotierte Stellen zu erlangen.

Den Grundstock des Hilfswerkes bildete eine Spende des Bundes Schweizer Frauenvereine, von dessen Zinsen Unterstützungen an einzelne Hilfsbedürftige gezahlt wurden. Der weitere Aufbau der Altershilfe sollte durch regelmäßige Spenden von aktiven Frauen sowie durch Frauenverbände aus Deutschland erfolgen. Im BDF wurde ein Ausschuss eingerichtet, dessen Mitglieder vom engeren Vorstand des BDF auf vier Jahre gewählt wurden. Die enge Verzahnung von BDF-Vorstand und Altershilfe verdeutlicht sich auch durch die Zusammensetzung des geschäftsführenden Ausschusses: Unter den insgesamt 15 Personen befanden sich allein drei Mitglieder des engeren Vorstandes,³² den Vorsitz übernahm Doro-

thee von Velsen. Die Altershilfe konstituierte sich zwar als BDF-Ausschuss, gab sich aber eine eigene Satzung.³³ Der noch im Gründungsjahr vergebene Name Gertrud Bäumer-Stiftung für die Altershilfe der Frauenbewegung verweist auf den hohen Stellenwert, der dieser Einrichtung beigemessen wurde.

Spenden wurden von Einzelpersonen, von Vereinen und Verbänden sowie Gruppen entgegengenommen; neben Geld- waren auch Sachspenden willkommen. Gerade in den ersten Jahren bekam die Altershilfe viele Lebensmittelspenden zur Weiterleitung. Um möglichst gut kalkulieren zu können, waren regelmäßige Zahlungen erwünscht, einmalige Spenden wurden aber auch angenommen. Die meisten Auszahlungen sollten ebenfalls regelmäßig erfolgen, gedacht war an eine monatliche Rentenzahlung, einmalige Unterstützungen konnten bei außergewöhnlichen Notlagen (z.B. Krankheit) erfolgen. Zunächst flossen die Spenden nur sehr spärlich, erst nach der Währungsstabilisation in Deutschland vermehrten sich die Eingänge. Trotzdem hatte die Altershilfe in der gesamten Zeit ihres Bestehens mit erheblichen Finanzproblemen zu kämpfen.

Über die Zahlungseingänge wurde öffentlich Rechenschaft abgelegt und den Spendenlisten in den Zeitschriften jeweils ein Aufruf für weitere Unterstützungen angefügt. Allerdings waren nur wenige Frauen willens und in der Lage, regelmäßig zu spenden. Einmalige Zahlungen ohne langfristige Verpflichtung fielen zunächst einfacher und wurden von den meisten Geberinnen bevorzugt. Diese verlangten jedoch von den Stiftungsfrauen einen großen Aufwand, immer wieder musste auf Veranstaltungen bzw. in den Verbandszeiten um Spenden geworben werden.

Die eingehenden Geldbeträge lagen zwischen einer und mehreren Hundert Mark; auch die Abführung eines Prozentanteils vom Gehalt war nicht ungewöhnlich. Viele Spenden kamen von berufstätigen Frauen, aber auch einzelne Männernamen sind auf den Dankeslisten zu finden. Der Anteil der Verbandsspenden nahm im Laufe der Jahre zu, die Vereine des gesamten Reiches sammelten auf ihren Veranstaltungen und Sitzungen. 15 Frauenvereine und zwölf Lehrerinnenkollegien überwiesen regelmäßig; zwei Drittel aller Beiträge aber kamen von 92 Einzelpersonen.³⁴

Das jährliche Spendenaufkommen belief sich Ende der Zwanziger Jahre auf ca. 25.000 RM.³⁵ Vom Oktober 1930 bis September 1931 wurden 40 Frauen regelmäßig mit monatlich insgesamt 2.100 RM unterstützt und gelegentlich konnten Einzelbeihilfen gewährt werden. Die Kriterien für die Gewährung einer »Rente« wurden nicht offengelegt, wohl aber immer wieder Beispiele für Unterstützungsleistungen genannt. Sie machen deutlich, dass die Unterstützungen individuell gestaltet und auf die jeweilige Situation der zu Unterstützten abgestimmt wurden. Grundbedingung für

eine Unterstützung war jedoch ein Engagement in der Frauenbewegung.

Da die laufenden Einnahmen für die Gewährung der Unterstützungsleistungen nicht mehr ausreichten und es immer schwieriger wurde, Sonderspenden einzuwerben, wurde ab Juli 1932 eine Kürzung bei den Beihilfen vorgenommen, Neuaufnahmen konnten nicht mehr erfolgen.³⁶ In den folgenden Monaten mussten viele laufende Unterstützungsleistungen ganz eingestellt werden. In dem Bericht aus dem Jahr 1933 wird Bilanz gezogen: Über 200.000 Mark wurden an Unterstützungs-

Die Rechenschaftsberichte der folgenden Jahre belegen, dass sich das grundsätzliche Problem der Altershilfe noch verschärfte hatte: Konnten im Jahr 1934 noch ca. 20.000 Mark an Einnahmen erzielt werden, weil viele Frauenvereine bei ihrer Auflösung ihr Restvermögen an den Fonds abtraten, so stand ein Jahr später nur noch die Hälfte des Betrages zur Verfügung. Obwohl keine Neuaufnahmen in den Fonds mehr erfolgten, standen den Ausschüttungen von 1.000 Mark im November 1935 nur noch Einnahmen in Höhe von 420 Mark gegenüber.⁴⁰ Um die Zahlungen der noch

Denkt an die Altershilfe der Frauenbewegung!

Auszug aus einer
Anzeige der Altershilfe
der Frauenbewegung

Mit Jahreschluß möchten wir nicht versäumen, allen denen, die uns bei der Arbeit der Altershilfe geholfen und sie durch Spenden an Geld und Lebensmitteln unterstützt haben, herzlich zu danken. Die vergangenen Monate sind für die Altershilfe sorgenvoll gewesen. Umso freudiger begrüßen wir den Eingang einiger größerer Spenden beim Jahreschluß.

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde sehr herzlich, auch im kommenden Jahr in ihren Bemühungen nicht zu erlahmen und namentlich darauf bedacht zu sein, uns Zeichner regelmäßiger Zuwendungen zu verschaffen. Seien wir immer eingedenk, daß unsere Arbeit in der Frauenbewegung und im öffentlichen Leben nur möglich ist, weil viele Frauen der älteren Generation mutig und selbstlos genug waren, ihr ihr ganzes Leben zu weihen!

Für den Ausschuß der Altershilfe der Frauenbewegung
gez.: Dorothee von Belfen

leistungen ausgeschüttet, vielen »verdienten« Frauenrechtlerinnen konnte geholfen werden. Die letzten veröffentlichten Zahlen über die Eingänge kennzeichnen den Stand vom 26. Juni 1933, eine Fortführung gab es nicht mehr.

Am 15. Mai 1933 beschloss der Gesamtvorstand, den BDF aufzulösen und so dem Beitritt zur Deutschen Frauenfront zu entgehen. Um die Arbeit der Altershilfe weiterführen zu können, wurde nun ihre Eigenständigkeit betont. Zum Beweis, dass die Stiftung »mit dem Bund nur durch Personalunion verbunden«³⁷ sei, wurde die eigene Satzung des Fonds angeführt. Die Frauen konnten so die Weiterexistenz der Altershilfe erreichen. Doch ohne den politischen und organisatorischen Rahmen des BDF gestaltete sich die Stiftungsarbeit problematischer als je zuvor: Es fielen nicht nur die finanziellen Beiträge der Mitgliedsvereine und Einzelpersonen weg, sondern auch die fehlende Öffentlichkeitsarbeit, die zuvor über die Vereinspublikationen und -sitzen sowie auf den Kongressen stattgefunden hatte, machte sich deutlich bemerkbar.

Um die dringend notwendigen Unterstützungsleistungen weiterhin erbringen zu können, musste schnellstmöglich ein neuer Bezugsrahmen für die Altershilfe geschaffen werden. Dieser wurde in der Helene-Lange-Stiftung gesehen.³⁸ Bereits im Mai 1934 erfolgte die Angliederung an die Studienstiftung,³⁹ an die die restlichen Mittel der Altershilfe in Höhe von ca. 5.000 Mark übergingen. Der juristische Zusammenschluss erfolgte im Mai 1936.

verbleibenden 24 zu unterstützenden Frauen nicht sofort einzustellen, wurden die Wertpapiere veräußert. Damit war der Stiftung das Grundkapital entzogen und das Ende des Solidarfonds eingeläutet. Wann genau die Altershilfe ihre Arbeit einstellte, ist aus den Akten nicht ersichtlich, die letzten Zahlungen scheinen im Jahr 1938 getätigt worden zu sein.⁴¹

Frauenbewegtes Stiften – wirkungsvoll aber untypisch

Die Stiftungen boten eine Möglichkeit, frauenpolitische Zielsetzungen zu verwirklichen. So dürfte es nicht zufällig sein, dass gerade die zwei größten Stiftungen auf eines der großen Politikfelder der Frauenbewegung, die Bildungspolitik zielten. Mit Hilfe von Studienfonds wurde ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Mädchen- und Frauenbildung geleistet, indem sie Frauen in die Lage versetzten, ein Studium aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen. Sie setzten ihre Forderung nach dem Zugang zum Universitätsstudium durch die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen praktisch um und trugen damit wesentlich zur Qualifizierung von Frauen bei. Sie eröffneten damit Frauen auch den Zugang zu qualifizierten Berufen. Die Unterstützung des Nachwuchses zielte jedoch nicht allein auf wissenschaftliche und berufliche Qualifizierung, die Stiftungsfrauen erhofften sich auch, den eigenen, frauenbewegten Nachwuchs heranzubilden.

Für die beiden weiteren vorgestellten Stiftungen stand die finanzielle Absicherung ei-

ner Personen bzw. einer Personengruppe im Zentrum. Sie leisteten damit in Zeiten, in denen die sozialen Sicherungssysteme noch im Aufbau begriffen waren und Frauen daran kaum partizipieren konnten, einen Beitrag zur ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen. Mit der Gertrud Bäumer-Stiftung für die Altershilfe der Frauenbewegung wurde individuelle Hilfe für Einzelne geleistet. Gleichzeitig wurde aber auch versucht, ein eigenes kleines Rentensystem im Sinne eines Solidarfonds aufzubauen: Die jüngere Generation sollte für die ältere eintreten. Die geringe finanzielle Ausstattung beschied diesem Vorhaben jedoch nur geringen Erfolg.⁴²

Auffällig ist, dass ein Großteil der Stiftungen nicht von einer einzelnen Stifterin ins Leben gerufen wurde. Die klassische Stiftung, die bei Gründung über einen großen Kapitalstock verfügt, bildet bei den aus der Frauenbewegung heraus entstandenen Stiftungen die Ausnahme. Vielmehr stand bei den meisten frauenbewegten Stiftungen zunächst eine Idee im Vordergrund, für die dann entsprechend Geld gesammelt werden sollte. Das Stiftungskapital setzte sich aus vielen Einzelbeträgen zusammen, für deren Sammlung auf die bestehenden Strukturen in der Frauenbewegung zurückgegriffen wurde: Aufrufe wurden in den einschlägigen Zeitschriften veröffentlicht, Bettelbriefe verschickt und in den Organisationen um Spenden nachgefragt. Stets wurde dabei auf die moralische Verpflichtung zu spenden hingewiesen und auf eine Ethik des Gebens verwiesen. Die gestifteten Beträge kamen sowohl von Einzelpersonen als auch von Frauenvereinen. Soweit dies aufgrund von vorliegenden Spendenlisten nachzuvollziehen ist, handelte es sich hierbei zum großen Teil um kleine Summen, so dass das finanzielle Volumen dieser Stiftungen eher gering ausfiel. Diese Form der vielen Kleinspenden dürfte auch ein Indiz dafür sein, dass nur wenige Frauenrechtlerinnen über große Vermögen verfügten.

Die klassische Stifterinnenpersönlichkeit bildete somit die Ausnahme. Einzig die Ferdinand- und Louise-Lenz-Stiftung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins verfügte über einen großen Kapitalstock, der von einer Stifterin bereitgestellt wurde. Louise Lenz kann als typische Stifterin gesehen werden. Bereits zu Lebzeiten stiftete sie erste kleinere Summen an den ADF zum Aufbau eines Studienfonds. Sie hielt engen Kontakt zu dem Frauenverein und veranlasste, dass allen Mitglieder kostenlos die Zeitschrift »Neue Bahnen« zugestellt wurde. Im Laufe der Jahre überzeugte sie sich davon, dass der ADF das Geld in ihrem Sinne verwendete und stellte weitere Zahlungen in Aussicht. Louise Lenz war davon überzeugt, dass beide Seiten »das Gute für unser Geschlecht (wollten), Sie (gemeint ist Louise Otto) geben das Beste: Ihre Geistesprodukte – Ideen – Ihre Ziele etc., ich meine, mir für

meine geringen Bedürfnisse oft lästigen Mittel, die aber doch herrliche Früchte tragen sollten, wenn es auch nur langsam, aber umso besser vorwärts geht.«⁴³ In ihrem Testament schließlich setzte sie dann den ADF als Haupterben ihres Vermögens ein und betraute ihn auch mit allen Erbschaftsangelegenheiten.

Interessant ist die Namensgebung bei den Stiftungen. Außer der Ferdinand- und Louise-Lenz-Stiftung, die selbstverständlich den Namen der Stifterin mit trägt, konnten die Stiftungen ihren Namen frei auswählen. Sie entschieden sich, jeweils unter dem Namen einer führenden Frauenrechtlerin zu firmieren: Helene Lange, Gertrud Bäumer, Marie Stritt. Der Name ist gleichzeitig Programm und die Stiftung dadurch jeweils im Spektrum der Frauenbewegung zu verorten. Die Bedeutung des Vorhabens wurde durch den Verweis auf eine Prominente unterstrichen und der so Genannten gleichzeitig ein Denkmal gesetzt. Das in der bürgerlichen Frauenbewegung vorherrschende Führerinnenprinzip⁴⁴ spiegelt sich somit auch bei den Stiftungen wider.

Die Inflation entzog nicht nur den frauenbewegten Stiftungen in Deutschland ihre finanzielle Basis und führte dazu, dass sie sich auflösten bzw. zumindest ihre Stiftungsaktivitäten deutlich einschränken mussten. Die einzige Neugründung aus dieser Zeit ist die Altershilfe der Frauenbewegung. Sie kann als Reaktion auf die Inflation betrachtet werden. Ihr gelang es jedoch nicht, ausreichend Kapital zusammen zu tragen, die eingehenden Spenden wurden meist gleich wieder ausgeschüttet. Von daher arbeitete sie eher als Unterstützungsfonds denn als Stiftung. Auch wenn einzelne Stiftungen versuchten, nach 1923 wieder Stiftungskapital aufzubauen, erlangten die Stiftungen nicht mehr die Bedeutung, die sie zuvor zur Umsetzung von frauenpolitischen Forderungen hatten.

Anmerkungen

- 1 Ausführlicher siehe Gilla Dölle: Die (un)heimliche Macht des Geldes. Finanzierungsstrategien der bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland zwischen 1865 und 1933, Frankfurt a.M. 1997, insbesondere S. 139-192. Weitere Forschungen zu einzelnen Stiftungen als auch zum stiftungspolitischen Engagement in der Frauenbewegung insgesamt stehen noch aus.
- 2 Louise Otto-Peters: Das erste Vierteljahrhundert des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, gegründet am 18. Oktober 1865 in Leipzig, aufgrund der Protokolle mitgeteilt, Leipzig 1890, S. 63.
- 3 Dorothee von Velsen: Die erste Stipendienstiftung für Studentinnen, in: Die Frau, 45. Jg., H. 1, Oktober 1937, S. 35; siehe auch den Briefwechsel zwischen Carl Holsten und Louise Lenz, ebenda, S. 37-43.
- 4 Ebenda, S. 36.
- 5 Vgl. Nachruf des ADF, in: Neue Bahnen, 34. Jg., Nr. 24 vom 15. Dezember 1899. In der folgenden Ausgabe erschien eine biographische Würdigung von Louise Lenz. Vgl. Luise Lenz-Heymann, in: Neue Bahnen, 35. Jg., Nr. 1 vom 1. Januar 1900, S. 3-8. Vgl. auch Anna von Doemming: An den Verein Frauenbildung-Frauenstudium, in: Centralblatt, 1. Jg., Nr. 21 vom 1. Februar 1900, S. 166-167.

- 6 Stiftungsurkunde der Ferdinand-und Louise-Lenz-Stiftung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, Helene-Lange-Archiv im Landesarchiv, Berlin (LAB) B Rep. 235-01 MF-Nr. 2034.
- 7 Vgl. Bericht der Ferdinand-und Louise-Lenz-Stiftung, in: Neue Bahnen, 50. Jg., Nr. 23 vom 1. Dezember 1915, S. 187-188.
- 8 Vgl. Bericht über den Stand der Ferdinand-und Louise-Lenz-Stiftung, in: Mitteilungen des ADF, Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband e.V., 5. Jg., Nr. 8 vom November 1933 und Brief vom Deutschen Staatsbürgerinnenbund/ADF an den Rat der Stadt Leipzig vom 13. Juni 1933, Akte des Rates der Stadt Leipzig, im Stadtarchiv Leipzig (im Folgenden: Kapitel-Akte) 36 L.
- 9 Weitere Änderungen siehe: Nachtrag zur Stiftungsurkunde vom 23. September 1933, Kapitel-Akte 36 L. Vgl. auch Dorothee von Velsen: Bericht über die außerordentliche Generalversammlung am 31. Mai 1933 in Erfurt und am 24. September 1933 in Leipzig, in: Mitteilungen des ADF, Deutscher Staatsbürgerinnen-Verband e.V., 5. Jg., Nr. 8 vom November 1933, Kapitel-Akte 36 L.
- 10 Dorothee von Velsen: Im Alter die Fülle. Erinnerungen, Tübingen 1956, S. 110 und S. 328.
- 11 Vgl. Brief des sächsischen Ministeriums für Volksbildung an den Verwaltungsrat der Ferdinand-und Louise-Lenz-Stiftung vom 12. Juni 1935, Stadtarchiv Leipzig, Kapitel-Akte 36 L. Siehe dazu auch Stellungnahme des Verwaltungsrates. Brief von Dorothee von Velsen und Martha L. Rehm an das Ministerium für Volksbildung vom 7. Juli 1935, Kapitel-Akte 36 L.
- 12 Brief des Stadtrates an das sächsische Ministerium für Volksbildung vom 7. Oktober 1938, Kapitel-Akte 38 L.
- 13 In § 9 war festgelegt worden, dass Stipendien nur noch an Staatsangehörige, »die deutschen oder arverwandten Blutes sind«, vergeben werden dürfen. Von den Stipendiatinnen wurde nun erwartet: »1. Einsatzbereitschaft für den nationalsozialistischen Staat und seine Grundsätze, 2. charakterliche Zuverlässigkeit, 3. allgemeine gesunde körperliche Veranlagung und 4. geistige Begabung.« Satzungen der Ferdinand-und Louise-Lenz-Stiftung vom 26. Februar 1940, Kapitel-Akte 36 L.
- 14 Bericht der außerordentlichen Generalversammlung der Vereinigung zur Veranstaltung von Gymnasialkursen vom 4. Juni 1910, LAB B Rep. 235-06 MF-Nr. 3558.
- 15 Vgl. Korrespondenz der Helene-Lange-Stiftung mit dem Königlichen Erbschaftssteueramt 1912, LAB B Rep. 235-06 MF-Nr. 3560.
- 16 Vgl. § 4 der Verfassung der Helene-Lange-Stiftung, LAB B Rep. 235-06 MF-Nr. 3558. Laut Beschluss des Vorstandes vom 13. März 1919 wurde dieser Paragraph dahingehend erweitert, dass nach dem Tod von Helene Lange diese Zahlung an Gertrud Bäumer übergehen sollte. Vgl. LAB B Rep. 235-06 MF-Nr. 3563.
- 17 Vgl. Brief der Testamentsvollstreckerin von Frau Wentzel-Heckmann an die Helene-Lange-Stiftung vom Februar 1914, LAB B Rep. 235-06 MF-Nr. 3561.
- 18 Vgl. Brief von Charlotte Reiss an die Helene-Lange-Stiftung vom 10. Januar 1922, LAB B Rep. 235-06 MF-Nr. 3563.
- 19 Brief von Helene Lange an Richard Bieber vom März 1926, LAB B Rep. 235-06 MF-Nr. 3564.
- 20 Vgl. Protokollbuch über die Sitzungen des Arbeitsausschusses der Helene-Lange-Stiftung, LAB B Rep. 235-06 MF-Nr. 3565.
- 21 U.a. zur Pflege der Grabstätte von Helene Lange, Unterstützung früherer Leiterinnen des Vereins deutscher Lehrerinnen in England, Herausgabe der Geschichte des ADLV, Verwaltung der Bestände des ehemaligen ADLV-Archivs. Vgl. Überlassungen des ADLV-Vereinsvermögens vom 27. Januar 1934 und 31. Januar 1935, LAB C Rep. 105 Magistrat von Berlin, Finanzen, Nr. 4459, Helene-Lange-Stiftung.
- 22 Vgl. Prüfungsberichte und Berichte über die Vorstandssitzungen der Helene-Lange-Stiftung, LAB B Rep. 235-06 MF-Nr. 3566, 3567, 3568.
- 23 Vgl. Vorstandssitzung der Helene-Lange-Stiftung vom 5. Mai 1934, LAB B Rep. 235-06 MF-Nr. 3567.
- 24 Vermerk der geheimen Staatspolizei Berlin vom 20. Juni 1938, LAB C Rep. 105 Magistrat von Berlin, Finanzen, Nr. 4459, Helene-Lange-Stiftung.
- 25 Alice Bensheimer: Die IX. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine, in: Centralblatt, 12. Jg., Nr. 17 vom 1. Dezember 1910, S. 131.
- 26 Ebenda.
- 27 Aufruf, LAB B Rep. 235-01 MF-Nr. 2727.
- 28 Spendenliste a: Verbände und Vereine, LAB B Rep. 235-01 MF-Nr. 2731.
- 29 Spendenliste b: Einzelmitglieder der Bundesvereine, ebenda.
- 30 Brief von Marie Stritt an Gertrud Bäumer vom 11. Oktober 1923, ebenda.
- 31 Brief des BDF an Adelheid von Welzceck vom 20. Oktober 1923, ebenda.
- 32 Des Weiteren gehörten dem Ausschuss sachverständige Einzelpersonen und Vertreterinnen der großen Frauenverbände an. Aus seiner Mitte wählte der Ausschuss – ebenfalls für vier Jahre – die Vorsitzende und die Kassensführerin; die beiden Kassensprüferinnen konnten von außerhalb berufen werden. Vgl. Richtlinien für die Altershilfe der Frauenbewegung, in: Nachrichtenblatt, 6. Jg., Nr. 4, April 1926, S. 24.
- 33 Vgl. Satzungen für die Altershilfe der Frauenbewegung und Richtlinien für den geschäftsführenden Ausschuss der Altershilfe, LAB B Rep. 235-01 MF-Nr. 2736.
- 34 Vgl. Bericht über die Altershilfe der Frauenbewegung im Geschäftsjahr 1926/27, LAB B Rep. 235-01 MF-Nr. 2734; siehe auch Brief von Emma Ender an Dorothee von Velsen vom 7. März 1927, LAB B Rep. 235-01 MF-Nr. 2733.
- 35 Eigene Berechnung auf der Basis der Auflistungen aus der Zeitschrift »Die Frau«.
- 36 Vgl. Bericht des Ausschusses des Bundes Deutscher Frauenvereine für die Altershilfe der Frauenbewegung für die Zeit vom 1. Oktober 1931 bis Ende September 1932, LAB B Rep. 235-01 MF-Nr. 2735.
- 37 Vertrauliches Protokoll der Gesamtvorstandssitzung des Bundes Deutscher Frauenvereine am Montag, den 15. Mai 1933, ebenda.
- 38 Vgl. Briefe der Altershilfe an den in Liquidation befindlichen BDF im März 1934, LAB B Rep. 235-06 MF-Nr. 3569.
- 39 Vgl. Vorstandssitzung der Helene-Lange-Stiftung in Berlin am 5. Mai 1934, LAB B Rep. 235-06 MF-Nr. 3567.
- 40 Vgl. Bericht über die Sitzung des Vorstandes der Helene-Lange-Stiftung am 2. November 1935, ebenda.
- 41 Vgl. die Berichte über die Vorstandssitzungen der Helene-Lange-Stiftung aus den Jahren 1937 und 1938, ebenda.
- 42 Darüber hinaus existierten noch weitere, hier nicht vorgestellte Stiftungen, die einzelne konkrete Projekte der Frauenbewegung förderten, so z.B. die Dr. Agnes-Hacker-Stiftung, die sich zum Ziel gesetzt hatte, die Gründung eines Frauenkrankenhauses in Berlin zu unterstützen. Vgl. u.a. Die Frauenbewegung, 1909, S. 44-45; 1910, S. 5 sowie weitere Mitteilungen in den folgenden Heften.
- 43 Brief von Louise Lenz an Louise Otto-Peters vom 19. Januar 1866, abgedruckt bei Dorothee von Velsen: Die erste Stipendienstiftung für Studentinnen, a.a.O., S. 44.
- 44 Vgl. Margit Göttert: Macht und Eros. Frauenbeziehungen und weibliche Kultur um 1900 – eine neue Perspektive auf Helene Lange und Gertrud Bäumer, Königstein i.Ts. 2000, insbesondere S. 37ff.

Bildnachweise

Seite 44: LAB B Rep. 235-01 MF-Nr. 2034.
Seite 45: Die Frau, 7. Jg., 1899/00, H. 5, S. 289.
Seite 47: LAB B Rep. 235-01 MF-Nr. 2727.
Seite 48: LAB B Rep. 235-FS Nr. 248.
Seite 49: Nachrichtenblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine, 7. Jg., 1927, Nr. 1, S. 7.